

Anlage 1

Zustimmung

Lieferant GmbH, Straße Hausnummer, PLZ Lieferantenort
nachfolgend "Stromlieferant" genannt

zur Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes zwischen
Kunde GmbH, Straße Hausnummer, PLZ Kundenort
nachfolgend "Letztverbraucher" genannt

und

E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree
nachfolgend "Netzbetreiber" genannt

Zwischen dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber besteht ein Lieferantenrahmenvertrag auf dessen Grundlage der Stromlieferant das Netz des Netzbetreibers zur Belieferung des Letztverbrauchers mit elektrischer Energie nutzt. Er schuldet dafür grundsätzlich das im Internet unter www.e-dis-netz.de veröffentlichte allgemeine Netzentgelt.

Der Netzbetreiber hat mit dem Letztverbraucher am 201x eine Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV für die Abnahmestelle mit dem Zählpunkt xxx getroffen. Diese Vereinbarung hat der Stromlieferant vollumfänglich zur Kenntnis genommen. Er stimmt ihr mit folgender Wirkung zu:

1. Der Stromlieferant ist verpflichtet, die sich aus der mit dem Letztverbraucher getroffenen Vereinbarung über ein individuelles Netzentgelt ergebenden Vorteile an den Letztverbraucher weiterzureichen.
2. Der Stromlieferant ist im Falle des Nichtvorliegens oder Wegfalls der Voraussetzungen des individuellen Netzentgeltes verpflichtet, das nach dem Lieferantenrahmenvertrag geschuldete allgemeine Netzentgelt zu zahlen. Dies gilt ggfs. auch rückwirkend, sollte sich das Nichtvorliegen der Voraussetzungen erst nachträglich herausstellen.
3. Der Lieferantenwechsel wird zum 1. Januar 20... durchgeführt (*optional*).

.....
Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant